

Amtliche Bekanntmachung

über die Widmung von Straßen und Wegen in der Gemeinde Niendorf b. Berkenthin

Die Gemeinde Niendorf b. Berkenthin widmet gemäß den §§ 3 und 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 01.12.2020 folgende sonstige öffentliche Straße dem öffentlichen Verkehr:

Teilstück des Radweges Göldenitz-Niendorf b. Berkenthin

Die zu widmende Fläche umfasst die Flurstück Nr. 78, 80, 82, 84, 86 u. 88 der Flur 3 Gemarkung Niendorf b. Berkenthin. Die Widmung und Einstufung erfolgt als sonstige öffentliche Straße (selbständiger Radweg) gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 4 b des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein. Die Benutzung ist beschränkt (nur für Radfahrer / Fußgänger). Der räumliche Umfang der Widmung ist im anliegenden Lageplan rot gekennzeichnet.

Gegen die Widmungen kann Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Bekanntmachung, schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Berkenthin, Tiefbauabteilung - Zimmer 3, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, einzulegen.

Berkenthin, 02.12.2020

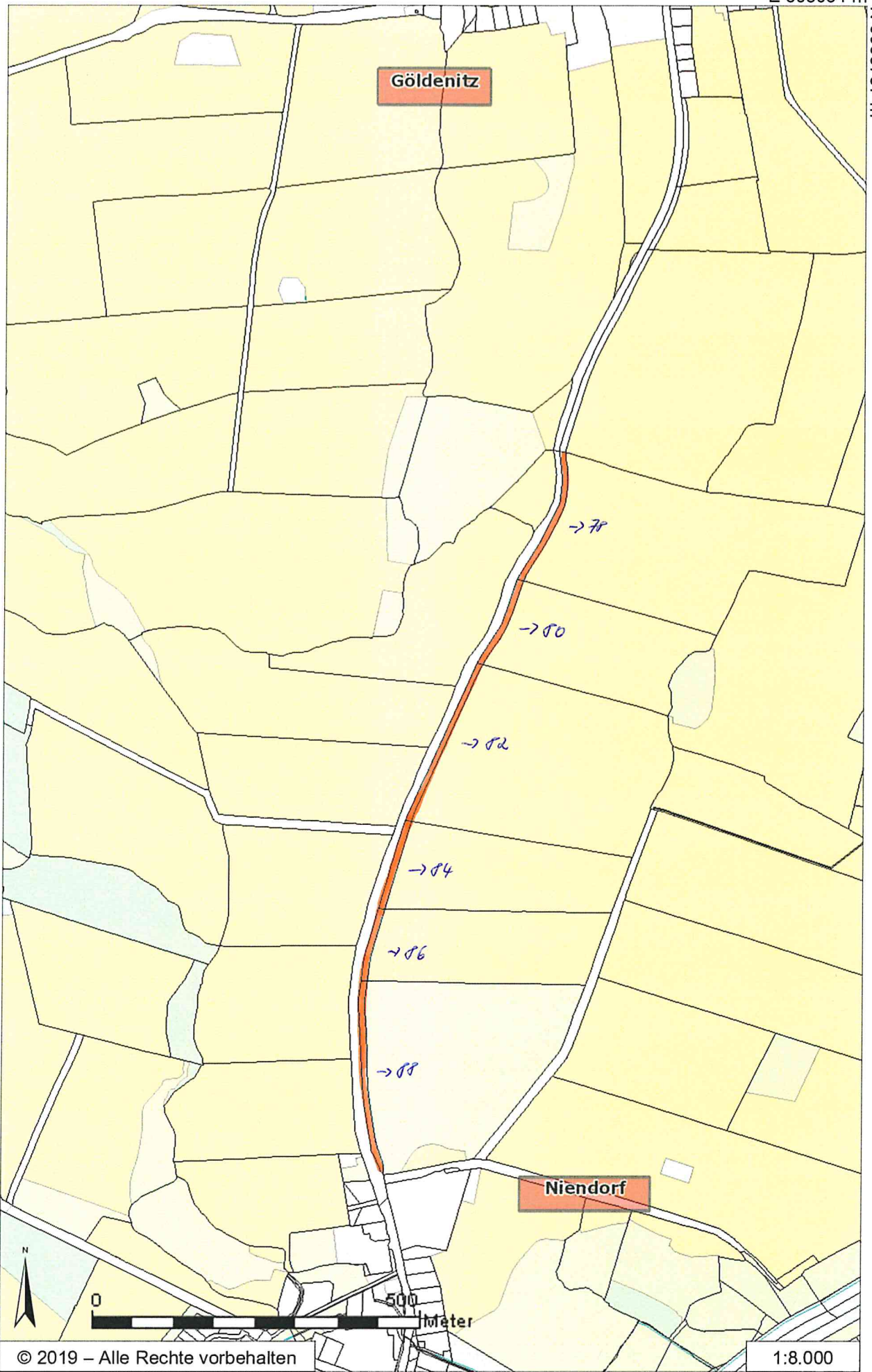
Gemeinde Niendorf b. Berkenthin
Der Bürgermeister

Gez. Wilkens

E 608064 m

N 5953767 m

Göldenitz



Niendorf

N 5951678 m



© 2019 – Alle Rechte vorbehalten

1:8.000

E 606751 m